

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Partizipative Prozesse beim Gute-Kita-Gesetz

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12855
vom 9. August 2022
über Partizipative Prozesse beim Gute-Kita-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die folgenden Fragen werden, der Überschrift der schriftlichen Anfrage folgend, auf die Beteiligungsprozesse im Rahmen des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes bezogen, verstanden.

1. Welche Beiräte, Projektbeiräte, Arbeitsgruppen, Gremien oder sonstigen Zusammenschlüsse zur Beteiligung von Verbänden, Organisationen oder weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft gibt es aktuell im Umfeld der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema frühkindliche Bildung?
2. Wann wurden diese Gremien gegründet und welche Personen und Akteure arbeiten seit wann darin mit?
3. Wie erfolgte die Auswahl der Gremienbesetzung und durch wen?
4. In welchem Turnus erfolgen Neubesetzungen und durch wen?

5. Welche Möglichkeiten haben interessierte Personen oder Akteure, die in den jeweiligen Arbeitsgruppen, Gremien oder sonstigen Zusammenschlüsse noch nicht vertreten sind, künftig darin mitzuarbeiten?
6. An welchen Themen und mit welchen Zielsetzungen arbeiten diese Beiräte, Arbeitsgruppen, Gremien etc.?
7. Wo und wie wird die Arbeit dieser Gremien, Beiräte, Projektbeiräte etc. öffentlich transparent dokumentiert?
8. Welche Gremien sind auf der Website der Senatsverwaltung dokumentiert und welche nicht? Bitte begründen.
9. Wie oft haben die jeweiligen Beiräte, Projektbeiräte, Arbeitsgruppen, Gremien oder sonstigen Zusammenschlüsse in den Jahren 2019 bis 2022 getagt?
10. Welche Arbeitsergebnisse haben sie erzielt? Wenn vorhanden bitte beilegen.

Zu 1. bis 10.: Ende 2014 wurde durch die Unterzeichnung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ ein bundesweiter Qualitätsentwicklungsprozess für Kindertagesstätten angestoßen. In dem Communiqué hielten Bund und Länder neun Handlungsfelder fest, die für die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten als bedeutsam erachtet wurden. Im Communiqué wurde auch der Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die den Auftrag erhielt, die Qualitätsziele in den formulierten Handlungsfeldern sowie Vorschläge für Finanzierungsgrundlagen zu entwickeln. Die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde von Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Verbände und Organisationen aus dem Feld der Kindertagesbetreuung sowie durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unterstützt. Im Jahr 2016 wurde der für Jugend und Familie zuständigen Bundesministerin, der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Fachöffentlichkeit ein Zwischenbericht vorgelegt, welcher erstmalig gemeinsame qualitative Ziel- und Entwicklungsperspektiven von Bund und Ländern in den neun Handlungsfeldern des Communiqués sowie Kostenabschätzungen und Finanzierungswege aufzeigte.

Auf Landesebene wurde im Jahr 2017 eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der „Arbeitsgemeinschaft Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageeinrichtungen“ (AG QVTAG) mit dem Ziel eingerichtet, eine Empfehlung für mögliche qualitätsentwickelnde Maßnahmen in den definierten Handlungsfeldern abzugeben. Mitglieder der Unterarbeitsgruppe waren bzw. sind Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege (Liga), des Dachverbandes der Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS) sowie der Berliner Kita-Eigenbetriebe als Vereinbarungspartner

der QVTAG, Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) inklusive einer Vertreterin des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) sowie eine Vertreterin der Berliner Jugendämter für das Land Berlin sowie eine Vertreterin des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKi) als Auftragnehmer des Landes.

Die Unterarbeitsgruppe organisierte in diesem Zusammenhang einen Fachtag für Berliner Akteure (Kita-Eigenbetriebe, Freie Träger, Landeselternausschuss Kindertagesstätten, Berliner Jugendämter, Hochschulen, Fachschulen, jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher), welcher am 15.02.2018 unter Beteiligung des für Jugend und Familie zuständigen Bundesministeriums stattfand. Organisiert wurde darüber hinaus in Kooperation mit dem Bundesprogramm „Qualität vor Ort“ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (DKJS) ein Expertinnen-/Experten-Workshop am 17.10.2018, an dem rund 50 Kitaleitungen sowie weitere Erzieherinnen und Erzieher teilnahmen. Hier wurden Rückmeldungen aus der Praxis zu den vorgelegten Empfehlungen für qualitätsentwickelnde Maßnahmen eingesammelt und diskutiert.

Die Ergebnisse des Fachtages und des Workshops flossen in die weiteren Beratungen zu möglichen Maßnahmen im Rahmen des späteren „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)“, des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes (GKG), ein.

Die UAG tagte bis Dezember 2018 insgesamt 9 mal. Die AG QVTAG wurde sodann von der Verwaltung regelmäßig über den Verlauf der Verhandlungen mit den Ländern und dem Bund informiert. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit im Juli 2019 wieder auf. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern konnten im Dezember 2019 abgeschlossen werden. Das GKG trat rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die heutige, aus der UAG hervorgegangene, Arbeitsgruppe zum GKG tagte zwischen Juli 2019 und Juni 2022 insgesamt 17 mal. Ab Dezember 2019 wurde eine Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) hinzugezogen. In den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vertreten. Die Arbeitsgruppe begleitet die SenBJF seit dem Inkrafttreten des GKG bzw. des Vertragschlusses mit dem Bund beratend in der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Die SenBJF kann themenbezogenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zur Beratung hinzuziehen. Weitere Mitglieder, ggf. mit Gaststatus, können durch die SenBJF zugelassen werden. Zu beachten bleibt das Erfordernis der Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe.

Die SenBJF berichtet in regelmäßigen Abständen bzw. auf Anfrage in den etablierten Gremien über die Umsetzung der Maßnahmen sowie weitere im Zusammenhang mit dem GKG stehenden Angelegenheiten. Dies sind die AG QVTAG, der Unterausschuss Tagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses, die Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AGBÖJ) sowie die ihr angehörende Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung sowie das Gremium der für Jugend und Familie zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte. Auf besondere Anfrage berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenBJF auch in den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78, in den Bezirkseleiternausschüssen oder in Trägerversammlungen der Verbände.

Über das GKG, die Maßnahmen der Länder und deren Wirkung geben die Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter <https://www.gute-kita-portal.de/> Auskunft.

Berlin, den 18. August 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie